

Stadtschulpflegschaft Köln, Willy-Brandt-Platz 3, 50475 Köln

Vorstand Gerhard Jansen (Vorsitz) Elisabeth Linge Andreas Albrecht

Gedanken zur Schulmail vom 05.03.2021

Willy-Brandt-Platz 3, 50475 Köln Telefon 02203 924 1031 (Vorsitz)

info@stadtschulpflegschaft-koeln.de www.stadtschulpflegschaft-koeln.de www.fb.com/StadtschulpflegschaftKoeln

06.03.2021

Die Stadtschulpflegschaft Köln befürwortet uneingeschränkt die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.

Es fehlen allerdings jegliche planvollen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes:

- Schüler*innen werden nicht mit medizinischen Masken ausgestattet;
- es gibt keine planvollen Tests für Schüler*innen;
- Luftfilter gibt es durch vom Land geförderte Mittel wenn überhaupt schon vorhanden nur in schlecht oder nicht belüftbaren Räumen;
- keine Trennscheiben in den Klassenräumen, um von der Maskenpflicht am Platz wegzukommen; und
- es sind keine Tragepausen von Masken eingeplant.

Insbesondere stellt sich die Frage, warum nach der Schulmail nur bei Förderschulen die Eltern bei begründeter Sorge vor einer Infektion vom Unterricht durch ärztliches Attest ihre Kinder befreien lassen können. Dies wird unter der Überschrift Förderschulen als letzter Punkt angebracht und danach werden Regelungen für die Berufskollegs aufgeführt.

Es bleibt daher völlig unberücksichtigt, dass es auch vulnerable Schüler*innen und Familienmitglieder an den anderen Schulformen gibt.

<u>Wir fordern:</u> Bei dem Mangel an Maßnahmen von Gesundheitsschutz sollte allen Familien die Möglichkeit der Entscheidung gegeben werden. Besser wäre die Aufhebung der Präsenzpflicht.

weiterführende allgemeinbildenden Schulen

• Keine Priorisierung von Schulfächern bei weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Hintergrund: in Grundschulen sind im Wechselunterricht an Präsenztagen Mathe, Deutsch und Sachunterricht zu priorisieren).

Stadtschulpflegschaft Köln, Willy-Brandt-Platz 3, 50475 Köln, Telefon 02203 924 1031 (Vorsitz Jansen) info@stadtschulpflegschaft-koeln.de www.stadtschulpflegschaft-koeln.de

- Bei kleinen Klassen und Kursen kann die Schulleitung auf Teilung verzichten. Es fehlt an einer allgemeinen Orientierungsgröße bzgl. "klein". Das ist zu unbestimmt. Außerdem sollte hierbei die Schulkonferenz in den Entscheidungsprozess involviert sein.
- Keine Schüler*innen sollen länger als eine Woche ohne Präsenzunterricht sein. Das ist zu weich formuliert, das könnte dazu führen dass auch Folgendes passieren könnte: Jede zweite Woche nur ein Präsenzunterricht. Es sollte als Verbot formuliert sein: Keine Schüler*innen dürfen länger als eine Woche ohne Präsenzunterricht sein.
- Angebot unter Aufsicht in der Schule zu arbeiten ist zu schwach formuliert: Schulen <u>sollten</u> statt "können" bei entsprechend räumlicher und personeller Ressource das Angebot machen.
- Schulkonferenz im Rahmen der geltenden Regelungen einbeziehen bedeutet das konkret bloß Information (also keine Mitbestimmung)?
- Leistungsüberprüfungen sollten in den zwei Wochen bis zu den zu den Osterferien gänzlich ausgeschlossen sein (nicht nur kein Mittelpunkt für die ersten Präsenztage).
 Präsenztage sollten zur Wissensvermittlung und zum Kontakt mit den Gleichaltrigen genutzt werden.

Förderschulen

- Entscheidung über volle Klassenstärke ohne Elternbeteiligung und ohne notwendige Berücksichtigung der Raumgröße des jeweiligen Klassenraums. Die Gesamtanzahl von anwesenden Personen muss berücksichtigt werden.
- Befreiung auf Grund ärztlichen Attest bei begründeter Sorge. Es ist absolut unklar, was begründete Sorge bedeutet.